

Beschluss der KDV Neukölln vom 14.04.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

Energiesperrungen an Freitagen und vor Feiertagen verbieten

Die Netzgesellschaften der Grundversorger werden verpflichtet, Energiesperrungen nicht mehr an Freitagen und vor Feiertagen durchzuführen.

Begründung:

Die Stadtwerke Berlin verzichten völlig auf Sperrungen ihrer Energielieferungen. Dieser Schritt ist äußerst begrüßenswert, da Sperrungen oftmals zu massiven Problemen bei den Betroffenen führen, die durch ein anderes Rechnungsmanagement häufig vermieden werden könnten.

Wir sehen aber, dass dies nicht für jedes Unternehmen zu fordern ist. Allerdings ist ein staatlich geregeltes Sperrscenario durchaus möglich.

Deswegen fordern wir, dass das Land Berlin generell Sperrungen in seinem Netzgebiet nur von Montag bis Donnerstag und nicht vor Feiertagen zulässt, um den Betroffenen nicht unnötig lange Unterbrechungen ihrer Energiezufuhr zuzumuten, auch wenn sie den offenen Betrag (beispielsweise am Freitag) bereits ausgeglichen haben und noch das Wochenende oder den Feiertag ohne Energie ausharren müssen.

